

**Vorstand:**

Dr. Norbert Struß
Dr. Georg Bach
Prof. Dr. Elmar Hellwig
Dr. Alexander Riedel
Dr. Priska Fischer

Geschäftsführer:

Dr. jur. Frank Winkeler

Rundschreiben 4/2025

21.05.2025

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

Rust liegt hinter uns! Vor wenigen Tagen haben wir uns im Confertainment-Center des Europaparks getroffen und durften drei spannende, unterhaltsame und lehrreiche Tage miteinander verbringen!

Vor Rust stellt sich uns als BZK-Vorstand immer die bange Frage, ob man wohl an den Erfolg der Vorjahre anknüpfen könne und für 2025 können wir das nun voll bestätigen.

Erneut ist es gelungen die "magische 2000er-Marke" zu knacken und tatsächlich füllten am Freitag ca. 2100 Zahnärztinnen und Zahnärzte, Fachkolleginnen und Fachkollegen, Zahnmedizinische Fachangestellte und Aussteller die Hallen des Confertainment Centers!

Und trotz des unglaublichen Trubels in den Pausen kamen auch die persönlichen Begegnungen nicht zu kurz, auch dies gehört zu Rust!

Ein ganz herzlicher Dank gilt Professor Hellwig, der erneut ein tolles wissenschaftliches Programm zusammengestellt und souverän moderiert hat.

Aber unser Dank gilt auch der Geschäftsstelle und den Mitarbeiterinnen unserer Bezirks Zahnärztekammer, die bienenfleißig seit vielen Wochen Rust 2025 vorbereitet und dann auch in der aktiven Phase begleitet haben.

Auch den Damen und Herren der Industrieausstellung gilt unser herzlicher Dank, denn ohne deren Engagement und Unterstützung wäre eine Veranstaltung in dem großen Format, wie Rust es nun seit geraumer Zeit hat, definitiv nicht möglich. Viele unserer Industrieaussteller sind nun seit Jahren fest dabei und ein Satz fällt oftmals am Samstagmittag, den wir gerne hören und den wir auch als Lob empfinden; "Herzlichen Dank, es war wieder sehr gut - wir sind nächstes Jahr definitiv wieder dabei!"

Nächstes Jahr sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffentlich auch wieder dabei, wenn Rust vom 16.-18. April 2026 an den Start gehen wird, es wird sich doppelt lohnen, denn die südbadische Fortbildungstagung wird 2026 zum 50.sten Mal stattfinden.

Ja unsere Fortbildungstagung wird 50!

Nur sehr wenige zahnärztliche Fortbildungsformate haben eine "5 davor" und deshalb werden wir diesen Anlass gebührend feiern und Rust 2026 wird nochmals etwas feierlicher als Sie es gewohnt sind, stattfinden - seien Sie gespannt.

*Wir wünschen aus dem Zahnärztehaus Freiburg schöne Frühsommertage,
mit herzlichem und kollegialem Gruß,
Vorstand und Geschäftsführung Ihrer BZK Freiburg*

Inhalt:

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

1.1 Kreisversammlungen im 1. Halbjahr 2025

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

2.1 Mitarbeiter finden, ausbilden, binden: ZFA-Ausbildungsbotschafter gesucht!

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

3.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

4. Fortbildung

4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

4.2 Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“

4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

5. Informationen

5.1 „Abmahnungen aus Mainz“ – unlauteres Geschäftsgebaren

5.2 Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW

5.3 Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung

5.4 Praxisabgabeberatung der LZK BW

5.5 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Hinweis: Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:
www.lzkbw.de > BZK Freiburg > Rundschreiben

Anlagen:

- 1a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
- 1b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*

- 2a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
- 2b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
- 2c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*

- 3) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“*

- 4) *GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung*

- 5) *Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW*

- 6a) *Flyer: Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung*
- 6b) *Beauftragungsformular: Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung*

- 7) *Beauftragungsformular: Praxisabgabeberatung der LZK BW*

- 8a) *Flyer: „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*
- 8b) *Beauftragungsformular: „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

1.1 Kreisversammlungen im 1. Halbjahr 2025

In den kommenden Monaten finden Kreisversammlungen statt. Die jeweiligen Einladungen zu den Kreisversammlungen erhalten Sie in bewährter Weise per E-Mail. Beginn der Kreisversammlungen ist jeweils 19:30 Uhr.

➤ Dienstag	03.06.2025	Landkreis Konstanz
➤ Dienstag	24.06.2025	Stadtkreis Freiburg
➤ Donnerstag	26.06.2025	Landkreis Tuttlingen
➤ Dienstag	01.07.2025	Landkreis Emmendingen
➤ Donnerstag	03.07.2025	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
➤ Dienstag	08.07.2025	Landkreis Lörrach
➤ Mittwoch	09.07.2025	Landkreis Ortenaukreis
➤ Dienstag	15.07.2025	Landkreis Waldshut-Tiengen

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

2.1 Mitarbeiter finden, ausbilden, binden: ZFA-Ausbildungsbotschafter gesucht!

Ausbildungsbotschafter sind junge Menschen aus allen geregelten Ausbildungsberufen, die nach einer eintägigen Schulung in Schulklassen für die berufliche Ausbildung werben. Schülerinnen und Schüler bekommen so eine bessere Vorstellung von der Berufsausbildung. Außerdem haben sie die Möglichkeit, ihre Fragen unmittelbar an Auszubildende zu richten. Sofern Sie für die Initiative „Ausbildungsbotschafter“ des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg für die Bewerbung der dualen Berufsausbildung „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA)“ eine geeignete Person in Ihrer Praxis haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Sabine Häringer, Tel. 0761/4506-352 in Verbindung.

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

3.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die

Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbskurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 1a** und auf

www.fortbildung-suedbaden.de

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 1b** und auf

www.fortbildung-suedbaden.de

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311, und Frau Kira Putze, Tel. 0761/4506-314, gerne zur Verfügung.

4. Fortbildung

4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

Auf folgende interessante Kurse im Fortbildungsforum im Zahnärzthehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs im Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2a** sowie auf

www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs im Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2b** sowie auf

www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H3

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs im Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2c** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

4.2 Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen. Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine	Samstag, 11.10.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 22.11.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 3** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen. Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet einen Tageskurs an. Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert.

Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termine:	Samstag,	24.05.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg
	Samstag,	21.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 4** und unter folgendem Link: www.fortbildung-suedbaden.de

5. Informationen

5.1 „Abmahnungen aus Mainz“ – unlauteres Geschäftsgebaren

Wir haben im RS 1/2025 darüber informiert, dass eine Person aus Mainz zahlreiche Zahnarztpraxen im Kammerbereich Baden-Württemberg, auch im Bezirk Freiburg, angeschrieben hatte mit der Aufforderung, Auskunft nach § 15 Abs. 3 DSGVO zu erteilen, welche Daten bei Besuch der Praxishomepage verarbeitet wurden. Dabei waren die Vorgehensweise und das Anschreiben in allen Fällen nahezu identisch. Da die geforderten Auskünfte nicht erteilt wurden und die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten auf der Homepage der betroffenen Zahnarztpraxen tatsächlich fehlerhaft waren, wurden die Praxisinhaberinnen und -inhaber vor dem AG Mainz auf Schadensersatz verklagt.

Wir informieren, dass ein erstes Urteil in dieser Sache vorliegt. Das AG Mainz hat die Klage des Abmahnenden in sämtlichen Punkten abgewiesen (AG Mainz, Urteil vom 18.02.2025 – 88 C 200/24). Das Gericht kommt zu dem Schluss, dass der Kläger mit der Geltendmachung ihm ggf.

formal nach der DSGVO zustehender Rechte sachfremde Motive verfolgt, konkret die Generierung von Einkünften, verfolge und damit ein rechtsmissbräuchliches Verhalten an den Tag lege.

5.2 Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW

In der **Anlage 5** erhalten Sie durch Anklicken der Links oder Scannen der QR-Codes mit dem Smartphone kompakte Informationen über die einzelnen Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung der LZK BW. Zu den Dienstleistungen gehören beispielsweise das BuS-Dienst „Kammermodell“, die Online-Fortbildungskurse „Arbeitsschutz-KOMPAKT - Organisation und Umsetzung“, bzw. „PRAXIS-Handbuch & Navigator Basic-Kurs“, die Hygiene-Beratung und der Bereich Röntgen.

5.3 Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unterstützt Kammermitglieder mit Niederlassungswunsch durch Beratungsangebote, Informationen und weitere Hilfestellungen. Dabei spielt es keine Rolle, wann der Schritt in die eigene Praxis unternommen wird – gleich nach dem Studium oder erst später im beruflichen Lebensweg.

Den Informationsflyer über das Angebot der Niederlassungsberatung haben wir in **Anlage 6a** beigefügt und das Beauftragungsformular finden Sie in **Anlage 6b**.

5.4 Praxisabgabeberatung der LZK BW

Die Praxisabgabeberatung soll Praxisinhaber und Praxisinhaberinnen bei Ihrem Weg zur Praxisabgabe begleiten. Dabei ist das Konzept auf eine frühzeitige Abgabeplanung ausgerichtet, unterstützt aber auch Abgeber und Abgeberinnen, die kurz- und mittelfristig Ihre Praxis abgeben möchten. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Webseite der LZK BW, indem Sie über die Rubrik *Zahnärzte* zum Bereich *Beratungen* gelangen und dort auf die *Praxisabgabeberatung* klicken. Ein Beauftragungsformular ist diesem Rundschreiben in **Anlage 7** beigefügt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Heiko Eisele (eisele@lzk-bw.de; 0711-22845-12).

5.5 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landes Zahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.

Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 8a** und das Beauftragungsformular unter **Anlage 8b**.



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
Termine im Jahr 2025			
ZA 25/04 W	28.06.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 25/05 W	11.10.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online Seminar
ZA 25/06	08.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/07 W	29.11.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZFA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € und 59,00 € für Online-Seminare)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

Termine im 2. Halbjahr 2025

ZFA 25/07 W	26.09.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/08 W	22.10.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/09 W	12.11.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/10	21.11.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 25/11 W	05.12.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)

- 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
- 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
- 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
- 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
- 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
- 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
- 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)

- 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
 - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
 - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
 - 2.1.3 HIV/AIDS
 - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
 - 2.1.5 CJK/vCJK
 - 2.1.6 Tuberkulose
 - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
- 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
- 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden

3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)

- 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
- 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
- 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen

4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)

- 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
- 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
- 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
- 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
- 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
- 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
 - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
 - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
 - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
 - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
 - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
 - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
 - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
 - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
 - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
 - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
 - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
 - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

**Hygiene-Modul H3 –
Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten**

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H3** folgende Person(en) an:

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und online:

- Dienstag, 27.05.2025** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) **ONLINE-Seminar**
- Donnerstag, 13.11.2025** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)
- Dienstag, 02.12.2025** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) **ONLINE-Seminar**

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname) _____
IBAN _____ BIC _____

_____ **E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum E-Mail-Adresse Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED3



Brandschutzhelfer

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

Seminarinhalt:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter www.fortbildung-suedbaden.de.

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.

Brandschutzhelfer

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Antwortfax

BZK Freiburg / Heike Pfefferle
FAX-Nr.: 0761 4506-420

Anmeldung:

Hiermit melde ich zum Seminar „Brandschutzhelfer“ folgende Personen an:

ZA/ZÄ	ZFA	Vorname / Name:
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____

Veranstaltungsort: Zahnärzthehaus Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg
Beginn jeweils 9:00 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr

Samstag, 11.10.2025

Samstag, 22.11.2025

Die Seminargebühr von: _____ € (je Person 79,00 €)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _____ BIC

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Praxisstempel

.....
E-Mail

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
FREIBURG



Fortbildungsforum
Zahnärzte

GOZ - Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

Referentin: Dzenet Saljihi, Mitarbeiterin der BZK Freiburg

Termine: Samstag, 24.05.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kursnummer: 25FBT10608

Freitag, 21.11.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kursnummer: 25FBT10619

Kursgebühr: 175,- €

Veranstaltungsort: Zahnärztehaus Freiburg

Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.



Kennen Sie schon unsere Webseite?

Die Webseite der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg lzk-bw.de stellt ihren Besucherinnen und Besuchern unter den Kategorien „Studierende“ und „Junge und angestellte Kammermitglieder“ breit aufgestellte Informationsmaterialien kostenlos zur Verfügung.

Hier finden Sie geballte Informationen rund um die Themen Studium, Famulatur und Praktikum sowie zu Approbation, zu Berufseinstieg und Praxisaufbau und vieles mehr.

Know-How von Profis

Bei einer Niederlassungsplanung sind viele betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Informationen zu prüfen und zahlreiche Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen der individuellen Niederlassungsberatung profitieren Sie vom Know-How unserer Fachabteilungen.

Der zahnärztliche Sachverstand fließt bei den Niederlassungsberatungen ebenfalls mit ein, da bei den Gesprächen auch niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte teilnehmen. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen tragen diese dazu bei, ein realistisches und praxisnahes Bild zu zeichnen, wie Ihre Praxis künftig gestaltet sein könnte.



Haben Sie noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns gerne!

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Heiko Eisele und Maren Fenchel

Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart

Tel.: 0711 / 2 28 45-12 und -13

eisele@lzk-bw.de und fenchel@lzk-bw.de

Außerdem haben wir Ihnen verschiedene Checklisten und interessante Links zusammengestellt, die Ihnen den Berufseinstieg und -alltag erleichtern.

Klicken Sie doch mal vorbei unter lzk-bw.de!



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer – Ihr Partner!

Allgemeine und individuelle
Niederlassungsberatung



Die Kammer
IHR PARTNER

Die Kammer – Ihr Partner

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unterstützt Kammermitglieder mit Niederlassungswunsch durch Beratungsangebote, Informationen und weitere Hilfestellungen. Dabei spielt es keine Rolle, wann der Schritt in die eigene Praxis unternommen wird – gleich nach dem Studium oder erst später im beruflichen Lebensweg.

Unsere Niederlassungsberatung bieten wir in zwei Varianten an.

Allgemeine Niederlassungsberatung

Im Rahmen der allgemeinen, kostenlosen Beratung definieren wir gemeinsam – online oder in Präsenz – den aktuellen Stand Ihres Karriereweges: Wo stehe ich jetzt und was sind meine nächsten Schritte? Mit welchen Kosten muss ich rechnen? Welche Tipps sind nützlich?

Angehende Praxisinhaberinnen und -inhaber erhalten so einen guten Überblick zum Niederlassungsmanagement.

Individuelle Niederlassungsberatung

Die individuelle Niederlassungsberatung ist auf den konkreten Einzelfall ausgerichtet. Wir vereinbaren einen Gesprächstermin, der online oder in Präsenz stattfinden kann. Gemeinsam besprechen wir Ihren Niederlassungswunsch und prüfen ihn auf Denkfehler, Fallstricke und zu hohe Investitionen. Abhängig vom Planungsstand stehen Ihnen dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Abteilungen der Landes Zahnärztekammer mit ihrem umfangreichen Fachwissen zur Seite.

Mit unserer Beratung können angehende Praxisinhaberinnen und -inhaber ganz entspannt und mit einem hohen Maß an Sicherheit in ihre Selbständigkeit starten!



Beratung • Information • Sicherheit • Individualität

Bild: Fotolia/Mihalj

Niederlassungskompass

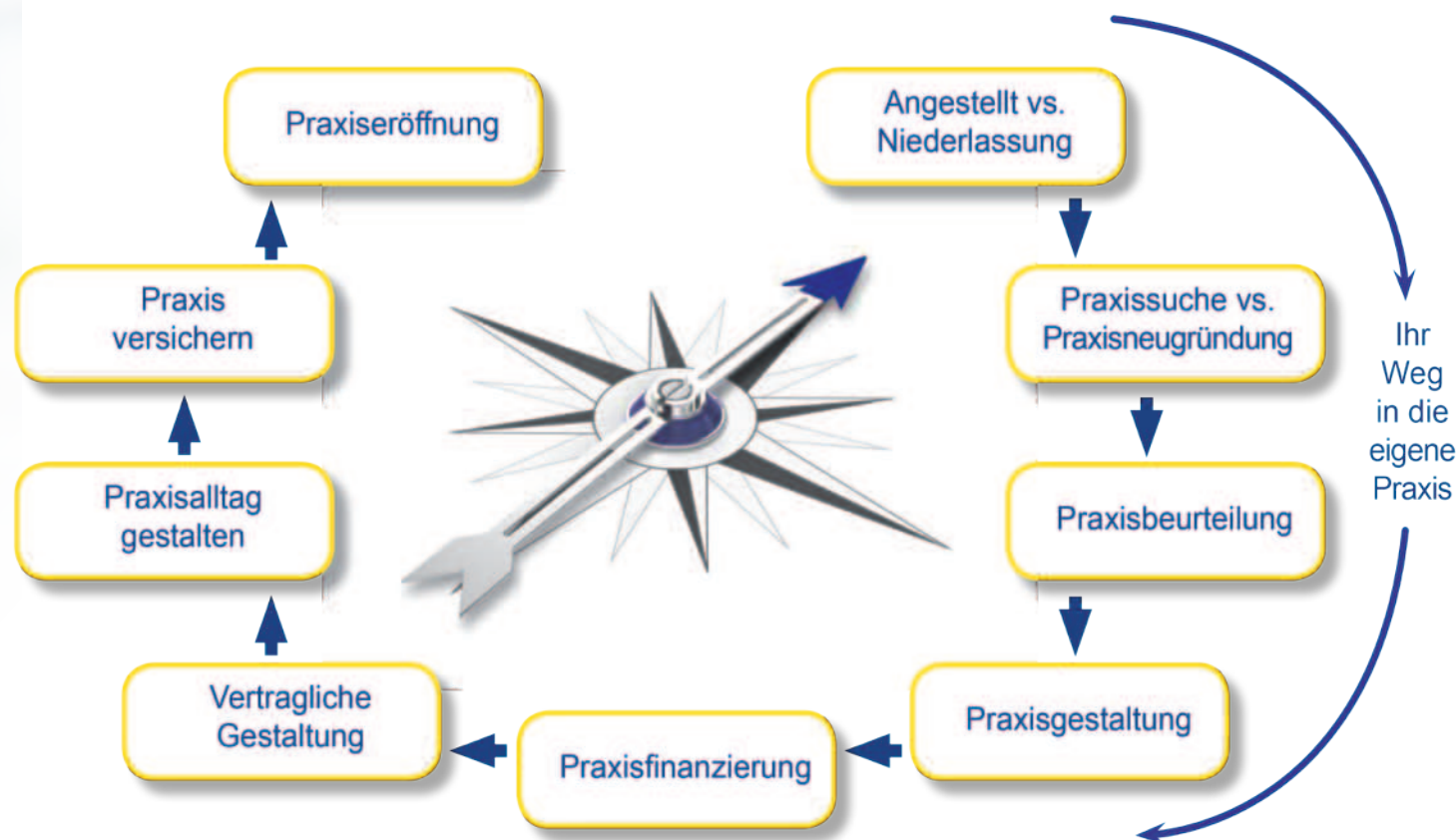


Bild: Adobe Stock/Coloures-Pic



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abt. Studierende und angestellte
Kammermitglieder
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Beauftragung zur Niederlassungsberatung

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zur Niederlassungsberatung.

Die pauschale Beratungsgebühr der individuellen Niederlassungsberatung in Höhe von **745,- EUR** beinhaltet die folgenden Leistungen.

Ich bitte um Kontaktaufnahme zur:

- Erstberatung: Allgemeine (**kostenlose**) Niederlassungsberatung im Rahmen des Niederlassungskompass
- Individuelle (**kostenpflichtige**) Niederlassungsberatung, insbesondere zu den Themen:
 - Anstellung vs. Niederlassung
 - Praxisbeurteilung
 - Praxisfinanzierung
 - Praxisalltag gestalten
 - Praxiseröffnung
 - Praxissuche vs. Praxisneugründung
 - Praxisgestaltung
 - Vertragliche Gestaltung
 - Praxis versichern

(Name, Vorname)

(Straße, PLZ, Ort)

(vertrauliche Telefonnr./ vertr. E-Mail)

(Unterschrift)

Erhalten wir bis zum dritten Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von 75,- EUR berechnet. Erfolgt eine Absage des Beratungstermins innerhalb von drei Tagen, wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt. Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von vier Wochen.

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch sowie per E-Mail vereinbart! Beauftragung per E-Mail: angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de oder per Post an die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart.

Informationen über den Ablauf der Niederlassungsberatung:

Wer führt die Niederlassungsberatung durch?

Die Beratung wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und den Bezirks Zahnärztekammern durchgeführt.

In welchem Umfang teilt sich die Erstberatung und die individuelle Niederlassungsberatung auf?

- Bei der Erstberatung beantworten wir Ihre allgemeinen Fragen zur Niederlassung, sprechen über die einzelnen Planungsschritte einer Niederlassung und stellen Ihnen die individuelle Niederlassungsberatung der LZK BW vor.
- Durch die individuelle Niederlassungsberatung werden Sie von unseren Abteilungen bei Ihren Fragen und Planungen unterstützt und erhalten wertvolle Tipps und Informationen für Ihren nächsten beruflichen Schritt.

Wo finden die Niederlassungsberatungen statt?

Die Niederlassungsberatung ist ein laufender Prozess. Beratungen finden in den Zahnärzتهäusern, per E-Mail, per Videokonferenz oder telefonisch statt.

Wichtige Informationen zur Niederlassungsberatung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Niederlassungsberatung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für Mitglieder der LZK BW und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachplaner, Schreiner).



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abt. Studierende, junge und angestellte
Kammermitglieder
Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

Beauftragung zur Praxisabgabeberatung

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zur Praxisabgabeberatung.

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von **745,- EUR** beinhaltet die folgenden Leistungen.

Ich bitte um Kontaktaufnahme zur:

- Praxisabgabeberatung
 - Entscheidungsfindung
 - Abgabekonzept/ Abgabeplanung
 - Nachfolgesuche
 - Umsetzung, Vertrags- und Kooperationsgespräche
 - Formalitäten Check

(Name, Vorname)

(Straße, PLZ, Ort)

(vertrauliche Telefonnr./ vertr. E-Mail)

(Unterschrift)

Erhalten wir bis zum dritten Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von 75,- EUR berechnet. Erfolgt eine Absage des Beratungstermins innerhalb von drei Tagen, wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt. Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von vier Wochen.

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch sowie per E-Mail vereinbart!

Beauftragung per E-Mail: angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de oder per Post an die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart.



Informationen über den Ablauf der Praxisabgabeberatung:

Wer führt die Praxisabgabeberatung durch?

Die Beratung wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und den Bezirks Zahnärztekammern durchgeführt.

Wo findet die Praxisabgabeberatung statt?

Die Praxisabgabeberatung ist ein laufender Prozess. Beratungen finden in den Zahnärztehäusern, per E-Mail, per Videokonferenz oder telefonisch statt.

Wichtige Informationen zur Praxisabgabeberatung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Praxisabgabeberatung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für Mitglieder der LZK BW und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachplaner, Schreiner).



Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel. 0711 / 22845-0, praxisfuehrung@lzk-bw.de



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hygiene- Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen
für alle Teilnehmenden!



Die Kammer

goes green

Die Kammer

IHR PARTNER

Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

Auf Ihre Praxis zugeschnitten

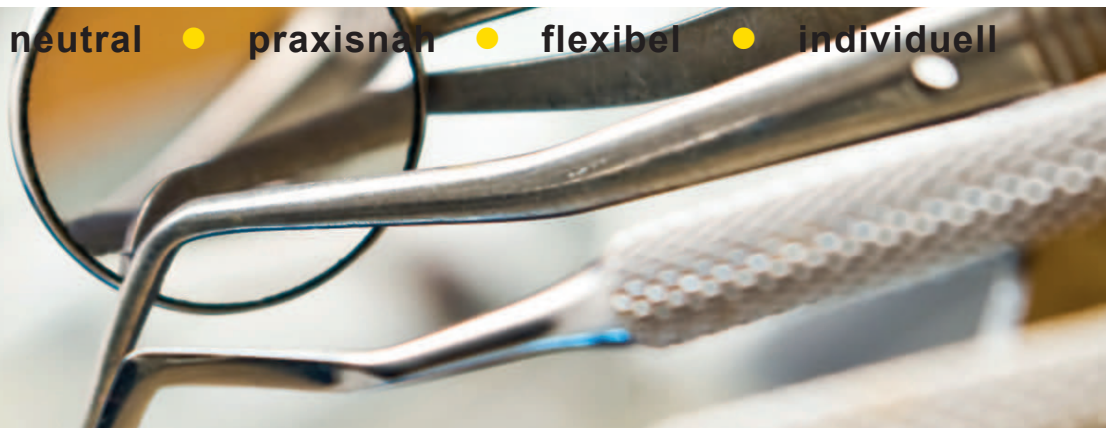
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxisinternen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

kompetent ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





**Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung:		
	2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung	1,5 Stunden	1
	2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)	ca. 4-6 Stunden	1
	2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	ca. 3 Stunden	1

Mehraufwand wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,-- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG
DURCH DIE LZK BW:** JA NEIN

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40
per Mail an praxisfuehrung@lzk-bw.de oder per Post an die
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung

Praxisführung

Hier scannen



Praxisführung

BuS-Dienst Kammermodell



BuS-Dienst "Kammermodell"

Flyer zum BuS-Dienst
„Kammermodell“



Flyer zum BuS-Dienst
"Kammermodell"

BuS-Dienst „Kammermodell“
Teilnahmeerklärung,
inklusive Schulungstermine



Bus-Dienst
"Kammermodell"
Teilnahmeerklärung

**Praxisbegehung und
Hygiene-Beratung**



Praxisbegehung und Hygiene-
Beratung

Flyer-Hygiene-Beratung



Flyer für Hygiene-Beratung

Hygiene-Beratung
Beauftragungsformular



Beauftragungsformular

Dienstleistungen der Abteilung Praxisführung

Hier scannen

Praxisteam



Fortbildung Zahnmedizinische
Mitarbeiter/-innen

Arbeitsschutz KOMPAKT-
Update



Online Anmeldung

„PRAXIS-Handbuch &
Navigator – Basic-Kurs“



Online-Anmeldung

PRAXIS-Handbuch



PRAXIS-Handbuch

Navigator



Navigator

Röntgen



Röntgen

Beantragung der
Fachkundebescheinigung
für Kammer-Mitglieder



Beantragung der
Fachkundebescheinigung

Im Ausland erworbene
Fachkunde Checkliste
und Antragsformular



Im Ausland erworbene
Fachkunde - Checkliste und
Antragsformular

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.